50 20

Amtsblatt

Donnerstag, 10. Dezember 2020

Kantonsrat	
Verhandlungen des Kantonsrats vom 3./4. Dezember 2020	1774
Regierungsrat und Staatskanzlei	
Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage	1778
Gesetzessammlung	
Nachtrag Steuergesetz. Referendumsvorlage	1779
Nachtrag Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach. Referendumsvorlage	1792
Regierungsratsbeschluss über die Ermässigung des Verwaltungskosten- beitrags bei Nutzung des elektronischen Geschäftsverkehrs über das Kundenportal der Ausgleichskasse. Publikation durch Verweis	1793
Ausführungsbestimmungen über die Stellenbewertung und Entlöhnung. Nachtrag	1794
Departemente	
Militär. Stellungspflicht und Aufnahme in die Militärkontrolle	1796
Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten	1799
Erwachsenenbildung	1799
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	1800
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1803
Verschiedene	
Handelsregister	1804



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 3. und 4. Dezember 2020

Vorsitz: Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler,

Engelberg.

Anwesend: Am 3. Dezember 2020 anwesend 53 Mitglieder. Entschuldigt

abwesend das Kantonsratsmitglied Trudy Abächerli-Halter,

Sarnen, und André Windlin, Kerns, ganzer Tag.

Am 4. Dezember 2020 anwesend 52 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Gregor Jaggi, Sarnen, Trudy Abächerli-Halter, Sarnen, und André Windlin, Kerns, ganzer Tag. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Annemarie Schnider, Sachseln, Sonnie Burch, Kerns, und

Martin Hug, Alpnach, am Nachmittag.

Ort und Zeit: Mehrzweckhalle Kägiswil, Dörflistrasse 5, Kägiswil, 3. Dezem-

ber 2020, 9.00 bis 12.15 Uhr und 13.45 bis 17.00 Uhr, und 4. Dezember 2020, 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 14.15 Uhr.

Donnerstag, 3. Dezember 2020

Gesetzgebung

Nachtrag zum Steuergesetz. Ergebnis erste Lesung vom 22. Oktober 2020. Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 17. November 2020. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Branko Balaban, Sarnen, stimmt der Rat mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme dem Nachtrag zum Steuergesetz zu.

Hochwassersicherheit Sarneraatal. Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach. Ergebnis erste Lesung vom 22. Oktober 2020. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Adrian Haueter, Sarnen, stimmt der Rat mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme dem Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach zu.

Verwaltungsgeschäfte

Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2021 an das Kantonsspital Obwalden. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2020. Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 13. November 2020. Auf Antrag der Spitalkommission (Präsident Adrian Haueter, Sarnen) erteilt der Kantonsrat mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) den

Leistungsauftrag 2021 und genehmigt einen Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen von Fr. 4 186 865.– und ein Standortsicherungsbeitrag in der Höhe von Fr. 3 500 000.–.

Freitag, 4. Dezember 2020

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2026 sowie das Budget 2021. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. September 2020. Bericht und Antrag des Obergerichts vom 1. September 2020. Änderungsanträge des Regierungsrats vom 10. November und 1. Dezember 2020. Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 24. November 2020. Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 30. November 2020. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Dominik Rohrer, Sachseln, sowie des Präsidenten der Rechtspflegekommission (RPK) Albert Sigrist, Giswil, nimmt der Kantonsrat von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2026 Kenntnis und beschliesst mit 31 Stimmen zu 14 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) das Budget 2021 mit folgenden Schlusszahlen:

Erfolgsrechnung	Fr.
Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Ergebnis aus Finanzierung Operatives Ergebnis Ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen) Ausserordentlicher Ertrag (Auflösung Schwankungsreserve) Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	299 744 400 276 156 500 -23 587 900 18 448 300 -5 139 600 1 914 900 8 400 000 1 345 500
Investitionsrechnung	Fr.

Ausgaben	76 469 300
Einnahmen	56 959 100
Nettoinvestitionen	19 510 200

Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von Fr. 287 000.- ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von Fr. 19 223 200.-. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 1,47 Prozent.

Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2016 bis 2019. Berichterstattung des Konkordatsrats vom 2. Juli 2020 und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2020. Auf Antrag des Präsidenten der Kommission für Strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA), Peter Seiler, Sarnen, wird vom Bericht mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2019. Bericht 2019 der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission, datiert vom 3. September 2020. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission, Peter Seiler, Sarnen, mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2019 des Laboratoriums der Urkantone. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 16. Oktober 2020. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Marcel Jöri, Alpnach, mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Parlamentarische Vorstösse

Interpellation betreffend Sicherstellung der interkantonalen Zusammenarbeit zur intensivmedizinischen Versorgung von PatientInnen aus dem Kanton Obwalden. Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, erläutert die Interpellation vom 10. September 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 3. November 2020 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend veränderte Verkehrsführung auf der A8 vor dem Loppertunnel. Kantonsrat Benno Dillier, Alpnach, erläutert die Interpellation vom 27. August 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 3. November 2020 sowie von den ergänzenden Erläuterungen von Regierungsrat Christoph Amstad wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Regelung von Praktika. Kantonsrätin Eva Morger, Sachseln, erläutert die Interpellation vom 10. September 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 10. November 2020 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Personalverleih zwischen den Sozialinstitutionen und dem Kantonsspital Obwalden. Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, erläutert die Interpellation vom 10. September 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 3. November 2020 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Keine Macht den Kartellen! – Erkennung unzulässiger Wettbewerbsabreden. Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg, erläutert die Interpellation vom 10. September 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 3. November 2020 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

1776 Amtsblatt Nr. 50, 10.12.2020

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Motion betreffend Anschaffung einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage von den Kantonsräten Andreas Sprenger, Alpnach, und Hans-Peter Scheuber, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend Stellwerk-Test 9 im letzten obligatorischen Schuljahr der öffentlichen Schulen im Kanton Obwalden von Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen, und Kantonsrätin Sonnie Burch, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend Überprüfung Wahlverfahren der Gerichte von der Rechtspflegekommission (RPK).

Interpellation betreffend Winteruniversiade 2021: Was kostet sie den Kanton Obwalden? von Kantonsrat Peter Wälti, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend Datenschutz und seine Durchsetzung von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend Gefahrensituation A8 Ausfahrt 36 Sarnen Nord in Fahrtrichtung Süd/Giswil Ausfahrt nach Sarnen und Stopp Abzweiger nach Kerns von der CSP-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend Fluglärm in Obwalden von Kantonsrat Guido Cotter, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Sarnen, 4. Dezember 2020

Ratssekretariat des Kantonsrats

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage

Kantonale Verwaltung

Staatskanzlei (inklusive Passbüro)

Finanzdepartement

Sicherheits- und Justizdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Bildungs- und Kulturdepartement

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

24. Dezember 2020 bis und mit 3. Januar 2021 Büros geschlossen

Die nachstehend aufgeführten Amtsstellen sind wie folgt erreichbar:

28. bis 30. Dezember 2020

Büros offen

Verkehrs- und Sicherheitszentrum

Jederzeit erreichbar bleiben:

Kantonspolizei

sowie folgende Stellen via Kantonspolizei für Notfälle:

Staatsanwaltschaft

Straf- und Massnahmenvollzug

Dienststelle Zivilschutz

Gemeindeverwaltungen

24. Dezember bis und mit 27. Dezember 2020 Büros geschlossen

Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil,

Lungern, Engelberg

28. Dezember 2020 bis und mit 3. Januar 2021 Büros geschlossen

Sarnen, Alpnach, Lungern

31. Dezember 2020 Büros geschlossen

Kerns, Sachseln

Engelberg ab 11.30 Uhr geschlossen

Sarnen, 10. Dezember 2020 Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Referendumsvorlage

Steuergesetz

Nachtrag vom 3. Dezember 2020

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB <u>641.4</u> (Steuergesetz vom 30. Oktober 1994) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 31 Abs. 1

- ¹ Zu Lasten der Erfolgsrechnung sind zulässig:
- c. Aufgehoben
- d. Aufgehoben

Art. 46 Abs. 2

c. (geändert) Minimalsteuer auf nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken und Grundstücken gemäss Art. 47 Abs. 3 dieses Gesetzes von natürlichen und juristischen Personen.

Art. 56 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

² Der Netto-Steuerwert dient der Berechnung der:

¹ Natürliche Personen haben anstelle der ordentlichen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) eine Minimalsteuer für alle ihre im Kanton gelegenen Grundstücke zu bezahlen, sofern der Betrag der Minimalsteuer höher ausfällt als die Gesamtheit der durch sie im Kanton zu entrichtenden ordentlichen Steuern.

² Die feste Minimalsteuer auf Grundstücken beträgt zwei Promille des Netto-Steuerwertes der nichtlandwirtschaftlich bewerteten Grundstücke gemäss Art. 45 und 47 Abs. 3 und zwei Promille des Ertragswertes der landwirtschaftlichen Grundstücke gemäss Art. 47 Abs. 1 und 2 dieses Gesetzes.

³ Von der Minimalsteuer sind ausgenommen:

Aufzählung unverändert.

Art. 83 Abs. 1

- ¹ Zu Lasten der Erfolgsrechnung sind zulässig:
- b. (geändert) Wertberichtigungen für Verlustrisiken, die mit Aktiven, insbesondere mit Waren und Forderungen, verbunden sind; sie dürfen nur im Ausmass der am Bilanzstichtag bestehenden Verlustwahrscheinlichkeit vorgenommen werden;
- c. Aufgehoben
- d. Aufgehoben

Art. 101 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert) Minimalsteuer auf Grundstücken (Überschrift geändert)

- ¹ Juristische Personen haben für ihre im Kanton gelegenen Grundstücke eine Minimalsteuer zu entrichten, sofern deren Betrag höher ist als die Leistung der juristischen Personen aufgrund der Gewinn- und Kapitalsteuer.
- ² Die feste Minimalsteuer auf Grundstücken beträgt zwei Promille des Netto-Steuerwertes der nichtlandwirtschaftlich bewerteten Grundstücke gemäss Art. 45 und 47 Abs. 3 und zwei Promille des Ertragswertes der landwirtschaftlichen Grundstücke gemäss Art. 47 Abs. 1 und 2 dieses Gesetzes.

Aufzählung unverändert.

Titel nach Titel 4.1.

4.1.1. (aufgehoben)

Art. 106 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

Der Quellensteuer unterworfene Arbeitnehmer (Überschrift geändert)

- ¹ Ausländische Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung, die im Kanton jedoch steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt haben, unterliegen für ihr Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit einer Quellensteuer. Davon ausgenommen sind Einkommen, die der Besteuerung im vereinfachten Abrechnungsverfahren nach Art. 39a dieses Gesetzes unterstehen.
- ² Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, unterliegen nicht der Quellensteuer, wenn einer der Ehegatten das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungsbewilligung besitzt.

³ Von der Minimalsteuer sind ausgenommen:

³ Bei Gefährdung des Steueranspruchs kann die Quellenbesteuerung auf unbestimmte Zeit als Sicherungssteuer beibehalten oder wieder angeordnet werden.

Titel nach Art. 106

4.1.2. (aufgehoben)

Titel nach Titel 4.1.2.

4.1.2.1. (aufgehoben)

Art. 107 Abs. 2

Steuerbare Leistung (Überschrift geändert)

- ² Steuerbar sind:
- a. (geändert) die Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit nach Art. 106 Abs. 1 dieses Gesetzes, die Nebeneinkünfte wie geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen sowie Naturalleistungen, nicht jedoch die vom Arbeitgeber getragenen Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung nach Art. 19 Abs. 2 dieses Gesetzes;
- b. (geändert) die Ersatzeinkünfte;
- c. *(neu)* die Leistungen gemäss Art. 18 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)¹⁾.

Titel nach Art. 107

4.1.2.2. (aufgehoben)

Art. 108 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu), Abs. 7 (neu)

Quellensteuerabzug (Überschrift geändert)

_

¹ Der Regierungsrat legt in Ausführungsbestimmungen die Grundlagen fest, wie die Quellensteuertarife zu berechnen sind. Massgebend sind die Steuersätze der Einkommenssteuer für natürliche Personen.

² Bei der Berechnung des Abzugs werden Pauschalen für Berufskosten (Art. 28 dieses Gesetzes) und für Versicherungsprämien (Art. 35 Abs. 1 Bst. d, f, und g dieses Gesetzes) sowie Abzüge für Familienlasten (Art. 37 dieses Gesetzes) berücksichtigt.

¹⁾ SR 831.10

Art. 109

Aufgehoben

Art. 110

Aufgehoben

Titel nach Art. 110

4.1.2.3. (aufgehoben)

Titel nach Titel 4.1.2.3.

4.1.2.3.1. (aufgehoben)

Art. 111

Aufgehoben

³ Der Abzug für die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten, die beide erwerbstätig sind, richtet sich nach Tarifen, die ihr Gesamteinkommen (Art. 11 Abs.1 dieses Gesetzes), die Pauschalen und Abzüge nach Absatz 2 sowie den Abzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten (Art. 35 Abs. 2 dieses Gesetzes) berücksichtigten.

⁴ Nach den bundesrechtlichen Ausführungsbestimmungen richtet sich, wie insbesondere der 13. Monatslohn, Gratifikationen, unregelmässige Beschäftigung, Stundenlöhner, Teilzeit- oder Nebenerwerb sowie Leistungen nach Art. 18 Abs. 3 AHVG und satzbestimmende Elemente zu berücksichtigen sind und wie bei Tarifwechsel, rückwirkenden Gehaltsanpassungen und -korrekturen, sowie Leistungen vor Beginn und nach Beendigung der Anstellung zu verfahren ist.

⁵ Die Ansätze, die als direkte Bundessteuer in den kantonalen Tarif einzurechnen sind, sind im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zu bestimmen.

⁶ Der Steuerabzug umfasst die Kantons- und Gemeindesteuern, einschliesslich die Kirchensteuer und die Feuerwehrersatzabgabe, sowie die direkte Bundessteuer.

⁷ Die Gemeindesteuern berechnen sich nach dem gewogenen Mittel der Gemeindesteuern im Kalenderjahr, das dem Steuerjahr vorausgeht.

Titel nach Art. 111

4.1.2.3.2. (aufgehoben)

Art. 112

Aufgehoben

Art. 113

Aufgehoben

Titel nach Art. 113

4.1.2.4. (aufgehoben)

Art. 114

Aufgehoben

Titel nach Art. 114

4.1.3. (aufgehoben)

Art. 115

Aufgehoben

Art. 116 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

Obligatorische nachträglich ordentliche Veranlagung (Überschrift geändert)

- a. *(neu)* ihr Bruttoeinkommen in einem Steuerjahr mehr als einen bestimmten Betrag erreicht oder übersteigt; oder
- b. (neu) sie über Vermögen und Einkünfte verfügen, die nicht der Quellensteuer unterliegen.

¹ Personen, die nach Art. 106 Abs. 1 dieses Gesetzes der Quellensteuer unterliegen, werden nachträglich im ordentlichen Verfahren veranlagt, wenn:

² Der Betrag gemäss Absatz 1 Buchstabe a richtet sich nach den bundesrechtlichen Ausführungsbestimmungen.

³ Der nachträglichen ordentlichen Veranlagung unterliegt auch, wer mit einer Person nach Absatz 1 in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebt.

Art. 116a (neu)

Nachträglich ordentliche Veranlagung auf Antrag

- ¹ Personen, die nach Art. 106 Abs. 1 dieses Gesetzes der Quellensteuer unterliegen und keine der Voraussetzungen nach Art. 116 Abs. 1 dieses Gesetzes erfüllen, werden auf Antrag hin nachträglich im ordentlichen Verfahren veranlagt.
- ² Der Antrag erstreckt sich auch auf den Ehegatten, der mit dem Antragsteller in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebt.
- ³ Er muss bis am 31. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres eingereicht werden. Für Personen, die die Schweiz verlassen, endet die Frist für die Einreichung des Antrages im Zeitpunkt der Abmeldung.
- ⁴ Erfolgt keine nachträgliche ordentliche Veranlagung auf Antrag, so tritt die Quellensteuer an die Stelle der im ordentlichen Verfahren zu veranlagenden Steuern des Bundes, des Kantons und der Gemeinde auf dem Erwerbseinkommen. Nachträglich werden keine zusätzlichen Abzüge mehr gewährt.

Titel nach Art. 119 (geändert)

4.2. Natürliche und juristische Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

Titel nach Titel 4.2.

4.2.1. (aufgehoben)

⁴ Personen mit Einkünften und Vermögen nach Absatz 1 Buchstabe b müssen das Formular für die Steuererklärung bis am 31. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres bei der zuständigen Behörde verlangen.

⁵ Die nachträglich ordentliche Veranlagung gilt bis zum Ende der Quellensteuerpflicht. Auch im Falle einer Trennung bleibt diese bestehen.

⁶ Die an der Quelle abgezogene Steuer wird zinslos angerechnet.

⁵ Art. 116 Abs. 5 und 6 dieses Gesetzes ist anwendbar.

Art. 120 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

Der Quellensteuer unterworfene Arbeitnehmer (Überschrift geändert)

¹ Im Ausland wohnhafte Grenzgänger, Wochenaufenthalter und Kurzaufenthalter unterliegen für ihr im Kanton erzieltes Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit der Quellensteuer gemäss Art. 107 und 108 dieses Gesetzes. Davon ausgenommen sind Einkommen, die der Besteuerung im vereinfachten Abrechnungsverfahren gemäss Art. 39a unterstehen.

² Ebenfalls der Quellensteuer gemäss Art. 107 und 108 dieses Gesetzes unterliegen im Ausland wohnhafte Arbeitnehmer, die für die Arbeit im internationalen Verkehr an Bord eines Schiffes oder eines Luftfahrzeuges oder bei einem Transport auf der Strasse Lohn oder andere Vergütungen von einem Arbeitgeber mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton erhalten; davon ausgenommen bleibt die Besteuerung der Seeleute für Arbeit an Bord eines Hochseeschiffes.

Art. 120a (neu)

Nachträglich ordentliche Veranlagung auf Antrag

- ¹ Personen, die nach Art. 120 Abs. 1 dieses Gesetzes der Quellensteuer unterliegen, können für jede Steuerperiode bis am 31. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen, wenn:
- der überwiegende Teil ihrer Einkünfte, einschliesslich der Einkünfte des Ehegatten in der Schweiz steuerbar ist;
- b. ihre Situation mit derjenigen einer in der Schweiz wohnhaften steuerpflichtigen Person vergleichbar ist; oder
- c. eine solche Veranlagung erforderlich ist, um Abzüge geltend zu machen, die in einem Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehen sind.

Art. 120b (neu)

Nachträglich ordentliche Veranlagung von Amtes wegen

² Die an der Quelle abgezogene Steuer wird zinslos angerechnet.

³ Die Voraussetzungen richten sich nach den bundesrechtlichen Ausführungsbestimmungen.

¹ Bei stossenden Verhältnissen, insbesondere betreffend die im Quellensteuersatz einberechneten Pauschalabzüge, kann die kantonale Steuerverwaltung von Amtes wegen eine nachträgliche ordentliche Veranlagung zugunsten oder zuungunsten der steuerpflichtigen Person verlangen.

² Die Voraussetzungen richten sich nach den bundesrechtlichen Ausführungsbestimmungen.

Art. 121

Aufgehoben

Titel nach Art. 121

4.2.2. (aufgehoben)

Art. 122 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)

Künstler, Sportler und Referenten (Überschrift geändert)

- a. 50 Prozent der Bruttoeinkünfte bei Künstlern:
- b. 20 Prozent der Bruttoeinkünfte bei Sportlern sowie Referenten.

Art. 123

Aufgehoben

Art 124

Aufgehoben

¹ Im Ausland wohnhafte Künstler, wie Bühnen-, Film-, Rundfunk- oder Fernsehkünstler, Musiker und Artisten, sowie Sportler und Referenten sind für Einkünfte aus ihrer im Kanton ausgeübten persönlichen Tätigkeit und für weitere damit verbundene Entschädigungen steuerpflichtig. Dies gilt auch für Einkünfte und Entschädigungen, die nicht dem Künstler, Sportler oder Referenten selber, sondern einem Dritten zufliessen, der seine Tätigkeit organisiert hat.

² Die Steuer beträgt zehn Prozent der Tageseinkünfte der steuerbaren Leistung.

³ Als Tageseinkünfte gelten die Bruttoeinkünfte, einschliesslich aller Zulagen und Nebenbezüge, nach Abzug der Gewinnungskosten. Diese betragen:

⁴ Der mit der Organisation der Darbietung in der Schweiz beauftragte Veranstalter ist für die Steuer solidarisch haftbar.

⁵ Die Höhe der Bruttoeinkünfte, ab welcher die Quellensteuer erhoben wird, richtet sich nach den bundesrechtlichen Ausführungsbestimmungen.

Titel nach Art. 124

4.2.3. (aufgehoben)

Art. 125 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (neu)

Verwaltungsräte (Überschrift geändert)

- ¹ Im Ausland wohnhafte Mitglieder der Verwaltung oder der Geschäftsführung von juristischen Personen mit Sitz oder tatsächlicher Verwaltung in der Schweiz sind für die ihnen ausgerichteten Tantiemen, Sitzungsgelder, festen Entschädigungen, Mitarbeiterbeteiligungen und ähnlichen Vergütungen steuerpflichtig.
- a. Aufgehoben
- b. Aufgehoben
- ² Im Ausland wohnhafte Mitglieder der Verwaltung oder der Geschäftsführung von ausländischen Unternehmungen, welche in der Schweiz Betriebsstätten unterhalten, sind für die ihnen zu Lasten dieser Betriebsstätten ausgerichteten Tantiemen, Sitzungsgelder, festen Entschädigungen, Mitarbeiterbeteiligungen und ähnlichen Vergütungen steuerpflichtig.
- ³ Als steuerbare Einkünfte gelten die Bruttoeinkünfte, einschliesslich aller Zulagen und Nebenbezüge. Dazu gehören auch die Entschädigungen, die nicht den Steuerpflichtigen selber, sondern Dritten zufliessen.
- ⁴ Die Steuer beträgt 10 Prozent der steuerbaren Einkünfte.

Titel nach Art. 125

4.2.4. (aufgehoben)

Art. 126 Abs. 4 (geändert)

Hypothekargläubiger (Überschrift geändert)

⁴ Die Höhe der Bruttoeinkünfte, ab welcher die Quellensteuer erhoben wird, richtet sich nach den bundesrechtlichen Ausführungsbestimmungen.

Titel nach Art. 126

4.2.5. (aufgehoben)

⁵ Die Höhe der Bruttoeinkünfte, ab welcher die Quellensteuer erhoben wird, richtet sich nach den bundesrechtlichen Ausführungsbestimmungen.

Art. 127 Abs. 4 (geändert)

Empfänger von Vorsorgeleistungen (Überschrift geändert)

⁴ Die Höhe der Bruttoeinkünfte, ab welcher die Quellensteuer erhoben wird, richtet sich nach den bundesrechtlichen Ausführungsbestimmungen.

Titel nach Art. 127a

4.2.6. (aufgehoben)

Art. 128

Aufgehoben

Titel nach Art. 128

4.2.7. (aufgehoben)

Art. 129 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

Art. 179b Abs. 5 (neu)

⁵ Die Steuerverwaltung und die Behörden nach Art. 178 dieses Gesetzes sind berechtigt, die Versichertennummer der Alters- und Hinterlassenenversicherung nach den Bestimmungen des AHVG für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben systematisch zu verwenden.

Art. 185

Aufgehoben

¹ Die Quellensteuer tritt an die Stelle der im ordentlichen Verfahren zu veranlagenden Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern auf dem Erwerbseinkommen; sie erhöht sich um die entsprechenden Ansätze für die direkte Bundessteuer. Nachträglich werden keine zusätzlichen Abzüge gewährt.

² Bei Zweiverdienerehepaaren kann eine Korrektur des steuersatzbestimmenden Erwerbseinkommens für den Ehegatten vorgesehen werden.

Art. 192a (neu)

Notwendige Vertretung

¹ Die Steuerverwaltung kann von einer steuerpflichtigen Person mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland verlangen, dass sie eine Vertretung in der Schweiz bezeichnet.

Art. 209 Abs. 1, Abs. 5 (geändert)

- ¹ Die Schuldner steuerbarer Leistungen sind verpflichtet, sämtliche zur richtigen Steuererhebung notwendigen Massnahmen zu treffen, insbesondere:
- b. (geändert) bei Fälligkeit von Geldleistungen, ungeachtet allfälliger Einwände oder Lohnpfändungen, die geschuldete Quellensteuer zurückzubehalten und bei andern Leistungen, wie Naturalleistungen und Trinkgeldern, die geschuldete Steuer von den Steuerpflichtigen einzufordern:
- c. (geändert) den Quellensteuerabzug auch dann vorzunehmen, wenn die Arbeitnehmer in einem andern Kanton Wohnsitz oder Aufenthalt haben;
- e. (geändert) den Arbeitnehmern eine Aufstellung oder eine Bestätigung über die Höhe des Quellensteuerabzuges sowie einen Lohnausweis auszustellen;
- f. (geändert) Arbeitnehmer, die der nachträglichen Veranlagung gemäss Art. 116 dieses Gesetzes unterliegen, der kantonalen Steuerverwaltung alljährlich unaufgefordert zu melden;

Art. 209a (neu)

Notwendige Vertretung

⁵ Der Kantonsrat regelt die Höhe der Bezugsprovision und die Abrechnungsfristen durch Verordnung. Für Kapitalleistungen beträgt die Bezugsprovision 1 Prozent des gesamten Quellensteuerbetrages, jedoch höchstens 50 Franken pro Kapitalleistung für die Quellensteuer von Bund, Kanton und Gemeinde.

¹ Die Steuerverwaltung kann von einer steuerpflichtigen Person mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland verlangen, dass sie eine Vertretung in der Schweiz bezeichnet.

² Personen, die nach Artikel 120a dieses Gesetzes eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen, müssen die erforderlichen Unterlagen einreichen und eine Zustelladresse in der Schweiz bezeichnen. Wird keine Zustelladresse bezeichnet oder verliert die Zustelladresse während des Veranlagungsverfahrens ihre Gültigkeit, so gewährt die zuständige Behörde der steuerpflichtigen Person eine angemessene Frist für die Bezeichnung einer gültigen Zustelladresse. Läuft diese Frist unbenutzt ab, so tritt die Quellensteuer an die Stelle der im ordentlichen Verfahren zu veranlagenden Steuern auf dem Erwerbseinkommen. Art. 54 Abs. 3 der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz gilt sinngemäss.

Art. 212 Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

Art. 213 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (aufgehoben)

Art. 215 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

- a. *(neu)* mit dem Quellensteuerabzug gemäss Bescheinigung nach Art. 209 dieses Gesetzes nicht einverstanden ist; oder
- b. (neu) die Bescheinigung nach Art. 209 dieses Gesetzes vom Arbeitgeber nicht erhalten hat.

1790

² Der Quellensteuerabzug hat nach dem Recht jenes Kantons, in dem der Arbeitnehmer bei Fälligkeit der steuerbaren Leistung seinen steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, zu erfolgen.

³ Der Schuldner der steuerbaren Leistung überweist die Quellensteuer an den nach Absatz 2 zuständigen Kanton.

² Die von ausserkantonalen Schuldnern abgezogenen Quellensteuern sind nach diesem Gesetz zu berechnen und abzurechnen.

³ Aufgehoben

⁴ Aufgehoben

¹ Die steuerpflichtige Person kann von der Steuerverwaltung bis am 31. März des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Steuerjahres eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen, wenn sie:

² Der Schuldner der steuerbaren Leistung kann von der Steuerverwaltung bis am 31. März des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Steuerjahres eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen.

³ Er bleibt bis zum rechtskräftigen Entscheid verpflichtet, die Quellensteuer zu erheben.

Art. 216 Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

II.

Der Erlass GDB 641.41 (Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz vom 18. November 1994) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 32

3. (aufgehoben)

Art. 33

Aufgehoben

Ш.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag unterliegt dem fakultativen Referendum. Er tritt – unter Vorbehalt des Referendums - am 1. Januar 2021 in Kraft. Wird das Referendum ergriffen, bestimmt der Regierungsrat das Inkrafttreten.

Sarnen, 3. Dezember 2020 Im Namen des Kantonsrats

> Die Ratspräsidentin: Cornelia Kaufmann-Hurschler Die Sty Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 11. Januar 2021, 17.00 Uhr

³ Die steuerpflichtige Person kann von der Veranlagungsbehörde zur Nachzahlung der von ihr geschuldeten Quellensteuer verpflichtet werden, wenn die ausbezahlte steuerbare Leistung nicht oder nicht vollständig um die Quellensteuer gekürzt wurde und ein Nachbezug beim Schuldner der steuerbaren Leistung nicht möglich ist.

⁴ Wer nach Art. 290 dieses Gesetzes strafrechtlich verantwortlich ist, haftet persönlich für abgezogene, aber nicht abgelieferte Quellensteuern samt Bussen und Zinsen. Die Finanzverwaltung macht die Forderung verfügungsweise geltend. Die Forderung verjährt ein Jahr nach Abschluss des Strafverfahrens

Referendumsvorlage

Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach

Nachtrag vom 3. Dezember 2020

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst

I.

Der Erlass GDB <u>740.3</u> (Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach vom 27. Mai 2015) (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 1 (geändert)

¹ Die anrechenbaren Projektkosten des Gesamtprojekts Sarneraa Alpnach, ausgenommen die Kosten des Wasserbauprojekts Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht, werden nach Abzug des Bundesbeitrags, des Beitrags des Kraftwerks Sarneraa und allfälliger Beiträge Dritter durch den Kanton (60%) und die Gemeinde Alpnach (40%) getragen.

11.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 3. Dezember 2020 Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin: Cornelia Kaufmann-Hurschler Die Stv. Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 11. Januar 2021, 17.00 Uhr.

Regierungsratsbeschluss über die Ermässigung des Verwaltungskostenbeitrags bei Nutzung des elektronischen Geschäftsverkehrs über das Kundenportal der Ausgleichskasse. Publikation durch Verweis

Der Regierungsrat hat am 1. Dezember 2020 den Beschluss über die Ermässigung des Verwaltungskostenbeitrags bei Nutzung des elektronischen Geschäftsverkehrs über das Kundenportal der Ausgleichskasse erlassen und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Der Regierungsratsbeschluss wird gemäss Art. 11 des Publikationsgesetzes auf der Webseite der Ausgleichskasse Obwalden www.akow.ch veröffentlicht.

Sarnen, 1. Dezember 2020

Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über die Stellenbewertung und Entlöhnung

Nachtrag vom 1. Dezember 2020

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 46 Buchstabe d, e, f und i der Personalverordnung vom 29. Januar 1998.

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB <u>141.111</u> (Ausführungsbestimmungen über die Stellenbewertung und Entlöhnung vom 23. Juni 1998) (Stand 1. März 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 9

Aufgehoben

Art. 10 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)
Berechnung der individuellen Lohnentwicklung (Überschrift geändert)

- ¹ Das Lohnsystem basiert auf einer Lohnentwicklung innerhalb eines Lohnbandbereichs, die auf folgenden drei Kriterien beruht und welche zur Berechnung von Erhöhungsvorschlägen im Rahmen des Budgets dienen:
- a. (neu) Lage im Lohnband (in % der Lohnleitlinie): Der IST-Lohn wird ins Verhältnis zum Lohn auf der Lohnleitlinie des Lohnbands im entsprechenden Lebensalter gesetzt (Tendenzlohn). Daraus resultiert das individuelle Lohnniveau. Je tiefer das prozentuale Lohnniveau liegt, desto höher ist die Lohnerhöhung (Förderung interner Lohngerechtigkeit);
- b. (neu) Erfahrungs-/Altersanstieg (beruflicher Erfahrungszuwachs): In jüngeren Jahren sind entlang der degressiven Lohnleitlinie des Lohnbands die Erhöhungsschritte grösser als bei älteren und in der Tendenz erfahreneren Mitarbeitenden;
- c. (neu) Leistung: Ergebnis der Leistungsbeurteilung im Rahmen des Mitarbeitendengesprächs durch die jeweiligen Vorgesetzten; dabei fällt bei sonst gleichen Voraussetzungen die Lohnerhöhung bei einer besseren Gesamtbeurteilung höher aus als bei einer weniger guten.

- ² Der Regierungsrat bestimmt die Gewichtung der drei Kriterien für die Berechnung der Lohnerhöhungsvorschläge.
- a. Aufgehoben
- b. Aufgehoben

Art. 11 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

Anhang C

Aufgehoben

II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Sarnen, 1. Dezember 2020 Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Christian Schäli

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

³ Das Personalamt berechnet die individuellen Lohnvorschläge der einzelnen Mitarbeitenden. Die Monatslöhne werden auf zehn Franken gerundet.

² Die Lohnliste bzw. das Übergabeprotokoll wird von den direkten und indirekten Vorgesetzten unterschrieben. Sie gelten als Beleg für die Lohnauszahlung.

³ Die Vorgesetzten teilen den Mitarbeitenden die individuellen Lohnerhöhungen persönlich mit.

Sicherheits- und Justizdepartement

Militär. Stellungspflicht der Schweizerbürger, die im Jahre 2003 geboren wurden. Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons

Gestützt auf das Militärgesetz (MG) SR 510.10, Artikel 7, Absatz 1 bis 2 und Artikel 27, Absatz 1, Bst. a-d sowie auf die Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP) SR 512.21, Artikel 102, Absatz 1, Bst. a haben sich folgende Schweizerbürger zur Aufnahme in die Militärkontrolle zu melden:

1. Stellungspflicht

Militärdienstpflichtige sind ab Beginn des Jahres, in dem sie das 18. Altersjahr vollenden, stellungspflichtig. Die Stellungspflichtigen müssen sich bei den zuständigen Militärbehörden (Kreiskommando) des Wohnortkantons zur Aufnahme in die Militärkontrolle melden und die Daten nach Artikel 27 (MG) angeben. Dies gilt für folgende Stellungspflichtige:

- 1.1 Alle Schweizerbürger, die im Jahre 2022 das 19. Altersjahr zurücklegen (JG 2003);
- 1.2 Ältere Schweizerbürger, die bisher militärisch nicht erfasst und nicht rekrutiert worden sind:
- 1.3 Schweizerbürger mit Jahrgang 2003 und jüngere, die vorzeitig die Rekrutierung bestehen wollen, haben sich bis zum 1. November 2020 persönlich beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu melden.
- Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons
- 2.1 Stellungspflichtige mit Jahrgang 2003 müssen bis 31. Dezember 2020 in die Militärkontrolle aufgenommen werden. Sie haben deshalb vom Kreiskommando des Wohnortkantons einen Fragebogen für die Aufnahme in die Militärkontrolle erhalten. Stellungspflichtige, die den Fragebogen nicht erhalten haben, sind verpflichtet, sich rasch möglichst, jedoch bis spätestens 31. Dezember 2020 persönlich beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu melden.

Auskünfte

Auskünfte über die Stellungspflicht sowie zur Aufnahme in die Militärkontrolle erteilt das Kreiskommando Obwalden; Email: militaer@ow.ch oder Telefon 041 666 64 47/041 666 63 07!

Sarnen, 3. September 2020

Dienststelle Militär Kanton Obwalden

Betreibung und Konkurs. Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Gesellschaft: LeDuigou Holding AG (CHE-114.932.927),

ohne Domizil, vormals Birkenweg 11,

6072 Sachseln

Liquidationseröffnung: 14. August 2020

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 10. Januar 2021 (valuta 14. August 2020)

Die Gesellschaft ist nach Art. 731b OR mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 10. Januar 2020 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Liquidationsmasse fallen, erachtet sich die Liquidationsverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist beim Konkursamt Obwalden schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger der Gesellschaft und alle Personen, die auf in Händen der Gesellschaft befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung der Liquidation hört gegenüber der Gesellschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gesellschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gesellschaft als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 10. Dezember 2020

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige

Am 2. Dezember 2020 wurde über die *Hotel Kreuz Sachseln AG* (CHE-267.093.616), Bruder-Klausen Weg 1, 6072 Sachseln, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 10. Dezember 2020

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Widerruf einer konkursamtlichen Verlassenschaftsliquidation (Art. 195 Abs. 1 Ziff.1 SchKG)

Die konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft des *Zurmühle Guido Alois sel.*, geboren am 26. Juni 1965, von Sarnen OW, wohnhaft gewesen in 6074 Giswil, Huwilerweg 4, gestorben am 16. März 2020, wurde mit Entscheid vom 26. November 2020 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden gestützt auf Art. 195 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG zufolge Bezahlung sämtlicher Forderungen widerrufen.

Sarnen, 10. Dezember 2020

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Liquidationsverfahrens

Das Liquidationsverfahren über die *Nuvula AG* (CHE-305.837.225), Flüelistrasse 13, 6064 Kerns, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 2. Dezember 2020 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 10. Dezember 2020

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 10.00-12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt vom Donnerstag, 24. Dezember 2020, bis und mit Sonntag, 3. Januar 2021, geschlossen.

www.kbow.ch

Sarnen, 10. Dezember 2020

Abteilung Kultur Kantonsbibliothek

Erwachsenenbildung

Genossenschaft Zeitgut Obwalden

Spielnachmittag

Für alle Spielfreudigen, die gerne in einer Runde Rummy, Skip-Bo usw. spielen. Alle Mitglieder wie Interessierte sind herzlich eingeladen.

Datum Montag, 14. Dezember 2020

Zeit 14.00-16.00 Uhr

Ort Jugendbox, Marktstrasse 3a, Sarnen

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Treffpunkt zum Krabbeln und Spielen mit Babys und Kleinkindern.

Daten 15. Dezember 2020

22. Dezember 2020

Zeit 9.00-11.00 Uhr

Ort Pfarreizentrum Sarnen

Sarnen, 10. Dezember 2020 Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86 Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 12112	Joller-Graf Barbara
Ernährung und Verpflegung 2. Teil	Donnerstags, 04.03. – 24.06.2021
Version 2016	08.30 – 16.30 Uhr
H 12113	Joller-Graf Barbara
Familie und Gesellschaft	Donnerstags, 07.01. – 06.05.2021
Version 2018	13.15 – 16.30 Uhr
H 12114	Huber Roland
Gartenbau 1. Teil	Dienstags, 09.03. – 15.06.2021
Version 2018	08.30 – 11.45 Uhr
H 12115	Windlin Yvette
Milchverarbeitung	Freitags, 08.01. – 05.02.2021
Version 2018	08.30 – 16.30 Uhr
H 12117	Christen Jödicke Ursula
Spezialisierung Gastronomie	Freitags, 23.04. – 07.05.2021
Version 2019	08.30 – 16.30 Uhr
H 12119	Windlin Yvette
Haushaltführung	Dienstags, 23.03. – 08.06.2021
Version 2017	13.15 – 16.30 Uhr

1800 Amtsblatt Nr. 50, 10.12.2020

H 12121	Dissler Christoph
Landwirtschaftliche Betriebslehre	Donnerstags, 28.01. – 17.06.2021
Version 2016	08.30 – 11.45 Uhr
H 12127	Christen Jödicke Ursula
Textiles Gestalten	Montags, 25.01. – 07.06.2021
Version 2019	18.00 – 21.15 Uhr
H 12129	Joller-Graf Barbara
Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof	Freitags, 05.03. – 26.03.2021
Version 2019	08.30 – 16.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00

- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 - A2)

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Neu: Abendkurse in Engelberg

Niveau

A0 – A1 Grundstufe A2 Mittelstufe I B1 Mittelstufe II B2 Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

3x3 Lektionen (Tageskurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/ Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

A0 – A1 Englisch von Grund auf – langsam aufbauend

A1 Easy Morning English für Anfänger

Mittelstufe I Easy Morning English mit Grundkenntnissen

A2 Conversation / Pre-Intermediate

Pre-Intermediate

Easy Morning English Pre-Intermediate

Mittelstufe II Easy Morning English Conversation Medium

B1 Conversation Medium

Easy Morning English Conversation Medium

Intermediate Refresher

Vorbereitungskurs First / Advanced

B2 Cambridge First preparation course C1 Cambridge Advanced preparation course

Französisch

Grundstufe Français für Anfänger

A1 Français für Anfänger

Mittelstufe I Français mit Grundkenntnissen

A2 Ravivons notre français, niveau A2

Mittelstufe II / III (B1-B2)

B1 Bienvenue à bord au niveau B1!

Fortgeschrittene

B2 Française en dialogue

Italienisch

Grundstufe

A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I

A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II

B1 Italiano livello avanzato

B1 – B2 Conversazione

Spanisch

Grundstufe

A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

Mittelstufe I

A2 Español 5 Intermedio

Mittelstufe II

B1 Conversación – Español nivel avanzadol

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse		
E 12010 Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	Mi, 28.04. – 02.06.2021 Mi, 13.10. – 17.11.2021 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»		
	Mi, 28.04. – 02.06.2021	
E 12051 Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Mi, 13.10. – 24.11.2021 (ohne 10.11.2021)	Fr. 290.00
raio «otaatosai gomono oranakonnimoso»	19.00 – 21.00 Uhr	

Sarnen, 10. Dezember 2020 Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Grundacherweg 6, Postfach 1164

6061 Sarnen

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

bwz.wb@ow.ch

Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

5. Januar 2021 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Hotel Wilerbad AG, Wilerbadstrasse 6, Wilen

Bauvorhaben: Neubau Gartenpavillon

Ort: Parzelle 1565, Wilerbad, 6062 Wilen

Zonen: Kurzone innerhalb Quartierplan Wilerbad

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Gefahrenzone RI

Sarnen, 10. Dezember 2020 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

GREEN POWER AVIATION LTD, London (UK), Zweigniederlassung Sarnen, in Sarnen, CHE-499.800.750, Bärfang 2, 6063 Stalden (Sarnen), ausländische Zweigniederlassung (Neueintragung). Zweck Hauptsitz: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen und der Handel mit Waren und Gütern auch und vor allem im Bereich der Luftfahrt sowie andere Geschäfte, die damit in Zusammenhang stehen. Identifikationsnummer Hauptsitz: Company Number 12681941. Firma Hauptsitz: GREEN POWER AVIATION LTD. Rechtsform Hauptsitz: Limited Company (Ltd.) nach dem Recht des Vereinigten Königreichs. Hauptsitz: London (UK). Registrierung Hauptsitz: Companies Registration Office, London (UK). Kapital Hauptsitz: EUR 1'000.00. Eingetragene Personen: Amstalden, Maria, von Sarnen, in Sarnen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Amstalden, Peter Walter Josef, von Sarnen, in Sarnen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1326 vom 25.11.2020

MeinKleid - Brautboutique Bethge, in Sarnen, CHE-276.900.813, Galileo-Strasse 2, 6056 Kägiswil, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Anund Verkauf von Braut-, Festtags-, Abendkleidern und Accessoires sowie die Erbringung der dazugehörenden Dienstleistungen. Eingetragene Personen: Bethge, Pia Maria, von Sarnen, in Sarnen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Bethge, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1327 vom 25.11.2020

San SwissFinance Jakupi, in Alpnach, CHE-354.081.030, Chilenmattli 11, 6055 Alpnach Dorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringen von Beratungsdienstleistungen im Bereich Versicherungs- und Finanzdienstleistungen sowie Handel mit damit zusammenhängenden Produkten. Eingetragene Personen: Jakupi, Semir, nordmazedonischer Staatsangehöriger, in Alpnach, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1328 vom 25.11.2020

Tiefkühlgenossenschaft Hintergraben in Liquidation, *in Sarnen,* CHE-102.312.824, Genossenschaft (SHAB Nr. 60 vom 26.03.2004, S. 11, Publ.

2187348). Domizil neu: Rodeli 4, 6063 Stalden (Sarnen). Weitere Adressen: Liquidationsadresse: Herr Walter Britschgi-Odermatt, Oberrodeli 1, 6063 Stalden (Sarnen). Die am 22.03.2004 gelöschte Genossenschaft wird auf Grund des Entscheides des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 15.10.2020 zum Zwecke der vollständigen Liquidation wieder in das Handelsregister eingetragen und besteht entsprechend den früheren Eintragungen weiter. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Britschgi-Odermatt, Walter, von Sarnen, in Sarnen, Liquidator, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1333 vom 25.11.2020

Günter Richter Energie- und Klimatechnik GmbH, bisher in Bern, CHE-112.083.298, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 9 vom 15.01.2020, Publ. 1004805061). Statutenänderung: 06.11.2020. Sitz neu: Sachseln. Domizil neu: Seehof 2, 6072 Sachseln. Zweck neu: Sämtliche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Energie- und Klimatechnik. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Agenturen errichten. Sie kann Beteiligungen an anderen Unternehmen und Grundeigentum erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt zu fördern, oder welche die Anlage und Verwaltung des Gesellschaftsvermögens betreffen. Sie kann auch Grundeigentum im In- und Ausland erwerben, verwalten und veräussern. Qualifizierte Tatbestände neu: Igestrichen: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 28.09.2004 und Übernahmebilanz per 01.01.2004 Aktiven von CHF 90'833.27 und Passiven von CHF 70'833.27 der Zweigniederlassung «G. Richter, Energie- und Klimatechnik», in Bern, zum Preis von CHF 20'000.-, welcher voll auf das Stammkapital angerechnet wird.]. Nebenleistungspflichten. Vorhand-. Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich mit elektronischer Post. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bellitti, Pino, italienischer Staatsangehöriger, in Aesch (BL), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu ie CHF 100.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00]; Hasler, Peter, von Basel, in Allschwil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00].

Tagesregister-Nr. 1331 vom 25.11.2020

Eberli AG, *in Sarnen,* CHE-109.533.562, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 222 vom 13.11.2020, Publ. 1005022222). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fassbind, Urs, von Arth, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Kriens]; dos Santos, Stefani, von Ebikon, in Hochdorf, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Sempach]. Tagesregister-Nr. 1330 vom 25.11.2020

Paul Hegglin GmbH für Liegenschaftenunterhalt und Hauswartungen, in Sarnen, CHE-107.674.134, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 80 vom 27.04.2020, Publ. 1004877512). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneeberger, Urs, von Muntelier, in Emmen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1332 vom 25.11.2020

Boschung Global AG, *in Sarnen,* CHE-114.485.495, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2020, Publ. 1005028964). Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 20.11.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Tagesregister-Nr. 1329 vom 25.11.2020

FOTAMA GmbH, *in Sarnen,* CHE-115.185.765, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 25 vom 06.02.2014, Publ. 1331365). Die Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «Interstone.com AG» (CHE-101.616.670) mit Sitz in Interlaken über. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 1334 vom 25.11.2020

Grow Motion AG, in Sarnen, CHE-339.368.783, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 25.11.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel, den Verkauf sowie die Herstellung von Rohstoffen für biomedizinische Produkte. Im Weiteren bezweckt die Gesellschaft Forschung und Erbringung von Dienstleistungen im vorgenannten Bereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre können durch eingeschriebenen Brief oder per E-Mail erfolgen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 25.11.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Baba-Shech, Hazir, deutscher Staatsangehöriger, in Köln (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Baneei, Siawash, deutscher Staatsangehöriger, in Herzogenbuchsee, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1335 vom 26.11.2020

Tredimo AG, in Sarnen, CHE-300.889.982, Feldstrasse 29a, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18.11.2020. Zweck: Die

Gesellschaft bezweckt den Kauf, den Bau, den Verkauf, die Verwaltung sowie die Vermittlung von Immobilien. Weiter kann die Gesellschaft mit Waren aller Art Handel betreiben. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder andere Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00, Publikationsorgan: SHAB, Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 18.11.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Häller. Pascal. von Ruswil. in Sarnen. Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Häller-Hinter, Daniela, von Ruswil, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1336 vom 26.11.2020

United Volleyball Foundation, in Sarnen, CHE-193.157.233, Stiftung (SHAB Nr. 193 vom 07.10.2019, Publ. 1004731408). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hess, Dr. Hans, von Engelberg, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Odermatt, Martin, von Dallenwil, in Engelberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Steffen, Dr. Christoph, von Zürich, in Stäfa, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Can Schürmann, Banu, liechtensteinische Staatsangehörige, in Vaduz (LI), Vizepräsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Koutsogiannakis, Dr. Vassilios, italienischer Staatsangehöriger, in Hochfelden, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1339 vom 26.11.2020

MARTI & ROOST Immobilien-, Treuhand- und Verwaltungs AG, in Sarnen, CHE-311.035.398, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 185 vom 25.09.2018, Publ. 1004462065). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Bern im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1340 vom 26.11.2020

discOWer gmbh, in Kerns, CHE-176.568.776, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 94 vom 18.05.2016, Publ. 2836149). Domizil neu: Stanserstrasse 119, 6064 Kerns.

Tagesregister-Nr. 1337 vom 26.11.2020

Mode Windlin GmbH, in Sarnen, CHE-109.756.197, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 191 vom 02.10.2008, S. 11, Publ. 4674838). Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Windlin, Danielle, von Kerns, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 29'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 29'000.00]; Windlin, Albert, von Kerns, in Sarnen, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 1338 vom 26.11.2020

OK Consulting GmbH, in Sarnen, CHE-492.188.190, Allmendstrasse 1, 6062 Wilen (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.11.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Vermarktung, die Vermietung, den Kauf und den Verkauf von Immobilien sowie das Führen der Buchhaltung und die Immobilienbewirtschaftung für Dritte. Weiter bezweckt die Gesellschaft Unternehmensberatung. Coaching und Turnaround-Management. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des Inund Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 26.11.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kramer, Oliver Felix, von Küsnacht (ZH), in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00.

Tagesregister-Nr. 1342 vom 27.11.2020

Gymbrain KLG, in Sachseln, CHE-170.006.209, c/o Bela Ledergerber, Chilchbreiten 20, 6072 Sachseln, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Krafttraining, (Wettkampf) Bodybuilding, Ernährung, Fitness, Gesundheit, Wohlbefinden sowie Beratungsdienstleistungen und Durchführung von (Online) Kursen, Workshops und anderen Anlässen in diesen Bereichen sowie Handel mit Wa-

ren aller Art. Eingetragene Personen: Ledergerber, Bela, von Andwil (SG), in Sachseln, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Limacher, Ramon, von Schüpfheim, in Sarnen, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meyer, Toni, von Schötz, in Root, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1341 vom 27.11.2020

Aurachain AG, *in Samen,* CHE-231.063.316, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 146 vom 31.07.2019, Publ. 1004687806). Statutenänderung: 26.11.2020. Aktienkapital neu: CHF 111'200.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 111'200.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 1'112 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 26.11.2020. Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 26.11.2020 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen.

Tagesregister-Nr. 1343 vom 27.11.2020

Belsito Real Estate AG, in Engelberg, CHE-114.367.045, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 108 vom 06.06.2019, Publ. 1004645701). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Beetschen, Christine Annette, von Zürich und Erlenbach ZH, in Oberrieden, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1344 vom 27.11.2020

HNO Praxis Sarnen GmbH, *in Sarnen,* CHE-112.468.801, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2011, Publ. 6288580). Weitere Adressen: Töpferstrasse 5, 6004 Luzern.

Tagesregister-Nr. 1345 vom 27.11.2020

Magit GmbH, in Giswil, CHE-229.643.042, Spechtsbrenden 7, 6074 Giswil. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 30.11.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per

E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 30.11.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Flühler, Manuel, von Oberdorf (NW), in Giswil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1346 vom 30.11.2020

zkuro ag (zkuro sa) (zkuro ltd), in Sachseln, CHE-215.423.528, Allmendstrasse 16, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27.11.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Design sowie die Herstellung von und den Handel mit Komponenten und Fertigteilen für Industriegüter. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum und Immaterialgüterrechte erwerben. verwerten, veräussern und verwalten. Insbesondere kann sie Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für mittelbare und unmittelbare Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann ebenfalls direkt oder indirekt mit ihr verbundenen Gesellschaften entgeltlich oder unentgeltlich Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und Sicherheiten aller Art stellen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 27.11.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Meier, Kurt, von Oberägeri, in Egg, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1347 vom 30.11.2020

Aviation Consultancy Services GmbH, in Sachseln, CHE-115.769.222, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 247 vom 19.12.2012, Publ. 6982966). Statutenänderung: 26.11.2020. Firma neu: EG Business Consulting GmbH. Zweck neu: Erbringen von Beratungsdienstleistungen jeglicher Art insbesondere für die Unternehmens- und Steuerberatung im In- und im Ausland sowie Projektleitung und Management Consulting. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen irgendwelcher Art beteiligen, Vertretungen übernehmen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein könnten, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Darlehen für eigene oder fremde Rechnung sowie Garantien und Pfandrechtsgeschäfte für verbundene Unternehmungen und Dritte eingehen. Sie kann Immobilien im

In- und Ausland erwerben, verpachten, vermieten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann jede Art von Schuld oder Wertpapieren innerhalb der Schweiz oder im Ausland erwerben, halten, verwalten oder verkaufen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grisiger, Thomas, von Sachseln, in Zürich, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Grisiger-Barbato, Maria Eva, von Zürich, in Zürich, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1348 vom 30.11.2020

GatesIP Group AG, *in Sarnen,* CHE-280.550.171, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 20.11.2018, Publ. 1004501399). Statutenänderung: 27.11.2020. Firma neu: **Sevane AG.** Übersetzungen der Firma neu: (Sevane SA) (Sevane Ltd). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walther, Michael, von Wohlen bei Bern, in Horw, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Frey, Richard Alexander, von Oberhof, in Pully, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1352 vom 30.11.2020

Narva Real Estates AG, in Sarnen, CHE-115.159.851, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 210 vom 30.10.2019, Publ. 1004748124). Statutenänderung: 25.11.2020. Firma neu: Gini Real Estates AG. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brennwald, Natascha, von Meilen, in Zürich, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1356 vom 30.11.2020

HOD-House of Desert AG, in Sarnen, CHE-428.594.229, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 05.08.2020, Publ. 1004951941). Statutenänderung: 27.11.2020. Firma neu: MADE for Partners AG. Übersetzungen der Firma neu: (MADE for Partners Ltd) (MADE for Partners SA). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Verwaltung von Beteiligungen und Immaterialgüterrechte sowie damit zusammenhängend den Erwerb und die Veräusserung solcher Vermögenswerte aller Art im In- und Ausland, die Finanzierung, Durchführung und Beratung aller mit den erwähnten Zwecken zusammenhängenden Transaktionen sowie die Lizenzvergabe. Die Gesellschaft unterstützt zudem Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie Marketing-, Handels- und Vertriebstätigkeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum und Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten, veräussern und verwalten. Insbesondere kann die Gesellschaft Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für mittelbare und unmittelbare Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann ebenfalls direkt oder indirekt mit ihr verbundenen Gesellschaften entgeltlich oder unentgeltlich Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und Sicherheiten aller Art stellen.

Tagesregister-Nr. 1353 vom 30.11.2020

faXin AG, in Sachseln, CHE-102.152.791, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 11.08.2020, Publ. 1004955460). Statutenänderung: 27.11.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Inkassobüros, die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen und Beratungen im Inkassobereich im In- und Ausland, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Verlustscheinverwertungen, der Solvenz- und Handelsauskünften, der Debitorenüberwachung, des Mahnverfahrens, den Ankauf von Forderungen und allgemeine Treuhandfunktionen sowie der Wirtschaftsberatung. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Sie kann Immobilien erwerben, halten und veräussern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 1351 vom 30.11.2020

HUF Finance Services AG, *in Alpnach,* CHE-113.273.861, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 68 vom 10.04.2013, Publ. 7142290). Statutenänderung: 27.11.2020. Sitz neu: **Sarnen.** Domizil neu: Bahnhofstrasse 2, 6060 Sarnen. Tagesregister-Nr. 1354 vom 30.11.2020

HUF Haus AG, in Alpnach, CHE-114.541.900, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 12.05.2020, Publ. 1004887505). Statutenänderung: 27.11.2020. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Bahnhofstrasse 2, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Bau und Montage von Häusern sowie damit zusammenhängende Arbeiten und Vermittlung sowie Durchführung von Import- und Exportgeschäften aller Art. Im Weiteren bezweckt die Firma den Erwerb, Veräusserung, Überbauung sowie Verwaltung von Liegenschaften. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen im In -und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen.

Tagesregister-Nr. 1355 vom 30.11.2020

dfcImport GmbH, in Sachseln, CHE-114.134.707, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 29 vom 10.02.2011, S. 11, Publ. 6027728). Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Crippa, Daniel Luigi Gunnar, von Bösingen, in Ueberstorf, Gesell-

schafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Di Felice, José Manuel, von Worb, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 1350 vom 30.11.2020

Blumen Moni, Amstutz, *bisher in Wolfenschiessen*, CHE-361.173.275, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 191 vom 03.10.2019, Publ. 1004729255). Sitz neu: **Engelberg.** Domizil neu: Meilandweg 17, 6390 Engelberg. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amstutz, Monika, von Hasle bei Burgdorf, in Engelberg, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Wolfenschiessen]; Amstutz, Stefan Thomas, von Engelberg, in Engelberg, mit Einzelunterschrift [bisher: in Wolfenschiessen].

Tagesregister-Nr. 1349 vom 30.11.2020

The Plasma AG, in Sarnen, CHE-100.362.900, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 20.11.2020, Publ. 1005027828). Statutenänderung: 27.11.2020. Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 50'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 50'000.00]. Aktien neu: 1'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10 [bisher: 500'000 Namenaktien zu CHF 0.10]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 27.11.2020.

Tagesregister-Nr. 1357 vom 30.11.2020

Arli Holzbau AG in Liquidation, *in Kerns,* CHE-107.983.753, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 8 vom 14.01.2019, Publ. 1004540197). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1358 vom 30.11.2020

GIANNI LAUDA, Torzi, in Sachseln, CHE-472.247.004, Brüggistrasse 1, 6072 Sachseln, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Entgeltliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen durch öffentliche Auftraggeber, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und die sie am Markt erwerben. Modelabel Kleidung, Handel mit Waren aller Art und Onlineshop www.giannilauda.com. Eingetragene Personen: Torzi, Giovanni, italienischer Staatsangehöriger, in Sachseln, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1359 vom 01.12.2020

Strassengenossenschaft Stadel-Schneit-Blattisdurren-Emmeti, in Lungern, CHE-100.957.861, Genossenschaft (SHAB Nr. 196 vom 10.10.2018, Publ. 1004473522). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Vogler, Eva, von Lungern, in Sarnen, Mitglied der Verwaltung, Sekretärin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ming, Joël, von Lungern, in Lungern, Mitglied und Sekretär der

Verwaltung, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten.

Tagesregister-Nr. 1360 vom 01.12.2020

Treuhandpraxis Wallimann, *in Alpnach,* CHE-101.938.369, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2001, S.199). Domizil neu: c/o Klaus Wallimann, Dammstrasse 20, 6055 Alpnach Dorf.
Tagesregister-Nr. 1361 vom 01.12.2020

Sarnen, 10. Dezember 2020

Handelsregister

Notfallnummern

Bezeichnung	Nummer
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Bestattungsdienste: Zumstein Bestattungsdienste AG Bestattungsdienst Röthlin AG	041 660 14 18 041 662 29 00
Elektronotruf, Elektro Furrer AG Elektronotruf/Stromausfall, EWO	041 662 00 70 041 666 51 03
Feuerwehrnotruf	118
Frauenhaus Luzern (www.frauenhaus-luzern.ch)	041 360 70 00
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt	1811 oder www.sso-uw.ch
Polizeinotruf	117
Rettungsflugwacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche (Pro Juventute Beratung und Hilfe)	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden: Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen	Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen	Insertionspreise:
Telefon 041 666 62 05,	Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,	1/1 Seite s/w Fr. 291.60
www.obwalden.ch > Amtsblatt	Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47	www.obwalden.ch > Amtsblatt.
Druck: Abächerli Media AG, Industriestrasse 2, 6060 Sarnen	Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und Gut zum Druck.
Beglaubigte Auflage:	Keine Platzierungsvorschriften.
4816 Expl. WEMF/KS, Basis 2019/2020	Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Abbestellungen/Änderungen: Dienstag, 17.00 Uhr	Einzelnummer Fr. 2* * Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.